Halle und Umgebung.

Halle, den 11. Februar 1916.

Der städtische Haushaltsausschuß

beriet gestern über einen Vergleich in einer Enteignungssache; es handelt sich um den zwischen der Stadt und der Firma Graeb schwebenden Prozeß wegen Enteignung von Terrain zur Gommergasse, die nach der Taubenstraße hin durch das Graebsche Grundstück durchgeführt werden soll. Es wurde ein Vergleich vorgelegt, wonach die Stadt für 700 000 Mark das gesamte Graebsche Anwesen erwirbt und der Firma die Benutzung bis zum Jahre 1918 überläßt. Der Ausschuß stimmte zu.

Weiter bewilligte man 2100 Mark aus dem Erneuerungsfonds des Schlachthofes zur Instandsetzung eines Akkumulatorenraumes. Ferner wurde genehmigt, daß die Bedingungen für Gaslieferung eine Erweiterung erfahren. Bisher hat man den Abnehmern, die Gas ohne Gasmesser nach Pauschalgebühr beziehen, 100kerzige Flammen eingebaut und dafür pro Monat im Sommer 1,25 Mk., im Winter 1,75 Mk. berechnet pro Flamme. Es stellt sich jedoch als praktischer heraus, kleinere Kerzen einzubauen zu 50 Kerzen, dafür soll pro Monat im Sommer eine Gebühr von 75 Pfg., im Winter eine Gebühr von 1 Mk. erhoben werden.

Der Antrag, für den Zoologischen Garten eine Magistratsassistentenstelle zu schaffen und sie mit dem normalen Gehalt sowie 50 Mk. monatlich für das Abrechnen der Konzerte und sonstigen Veranstaltungen auszustatten, beschäftigte erneut den Ausschuß; der Magistratsantrag wurde abermals angenommen.

Bezüglich des Stoyeschen Terrains am Landrain, soweit es zur Verbreiterung der Straße gebraucht wird, soll das Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Die Besitzer verlangen 7 Mk. pro Quadratmeter, das erscheint jedoch dem Magistrat sowohl wie dem Ausschuß viel zu hoch. Mit den anderen Anliegern des Landrains, die gleichfalls Land zur Straße abzutreten haben, hat man sich einigen könne. Der Annahme zweier Kapitalien mit der Verpflichtung der Grabpflege stimmte der Ausschuß zu; desgleichen genehmigte er, daß wieder einigen Hinterbliebenen von gefallenen städtischen Angestellten und Arbeitern über die Verpflichtung hinaus Zuschüsse bewilligt werden, und zwar für jedes Kind 75 Mk. jährlich.

Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Durch Anfrage bei den zuständigen Stellen ist festgestellt worden, daß die Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16 KRA., betr. Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 in erster Linie deshalb erschienen ist, um eine plötzliche, Handel und Gewerbe sowie Verbraucher schädigende Preissteigerung zu verhindern, die sicherlich die Folge der weitgehenden Beschlagnahme gewesen wäre.

Erörterungen über Aenderungen dieser Preisbeschränkung sollen demnächst mit den amtlichen Handelsvertretungen und Vertretern der besonderen Fachverbände des Webstoffgewerbes gepflogen werden.

Zur Vermeidung unnötiger Arbeit sei daher dringend davon abgeraten, sich unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung oder das Webstoffmeldeamt mit auf jene Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anregungen zu wenden oder gar deswegen Reisen nach Berlin zu unternehmen.

Einzelauskünfte können in der Angelegenheit grundsätzlich nicht erteilt werden. Mit Anregungen wende sich der Einzelne an die örtlich zuständige Handelsvertretung.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung nicht nur die Kleinhändler, sondern jeden Verkäufer, also auch Fabrikanten und Großhändler, betrifft.

Zur Kenntnis der Behörden ist gelangt, daß eine versehentliche vorzeitige Veröffentlichung der neuen Beschlagnahmes-Bekanntmachungen gewissenlose Leute dazu veranlaßt hat, ihre Verkaufspreise sofort in wucherischer Weise heraufzusetzen. Dadurch würde die Bekanntmachung Nr. W. M. 562/1. 16 KRA., die verhindern soll, daß der Bevölkerung die Bekleidung verteuert wird, teilweise wirkungslos werden. Daher wird darauf hingewiesen, daß es als ein Verstoß gegen diese Bekanntmachung (W. M. 562/1. 16 KRA.) anzusehen ist, wenn dem weiteren Verkauf solche in den letzten Januartagen heraufgesetzten Preise zugrunde gelegt werden, die in Wahrheit vor dem 1. Februar 1916 nicht erzielt worden sind.

Tagesordnung
für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am Montag, den 14. Februar 1916, nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung:

1. Wahl eines unbesoldeten Stadtrates.
2. Instandsetzung eines Akkumulatorenraumes.
3. Aenderung der Bedingungen für Gaslieferung.
4. Festsetzung einer Einheit für die Dreyhauptstraße.
5. Desgl. für die Mittelkindstraße.
6. Gründung einer Beamtenstelle.
7. Verlängerung eines Mietvertrages.
8. Vermietung von Räumen des Stadtbades.
9. Landerwerb zum Landrain.
10. Petition um Erstattung von Kanalbaukosten.
11. Petition um Erstattung von Transportkosten für eine Steinlieferung.

Nichtöffentliche Sitzung.

12. Vergleich in einer Enteignungssache.
13. Annahme eines Kapitals für Grabpflege.
14. Desgl.
15. Bewilligung erhöhter Hinterbliebenen-Fürsorge.
16. Bewilligung eines Zuschusses zur Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.
17. Desgl.
18. Desgl.
19. Desgl.
20./21. Armenpflegerwahl.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Keil.

Zentralstelle für Gemüsebau in Kleingärten.

WTB. **Berlin**, 11. Febr. (Amtlich.) Zur Förderung des für die Volksernährung überaus wichtigen Gemüsebaues ist vom Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für den Gemüsebau in Kleingärten eingerichtet worden, zu deren Leiter der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, Geheimrat Bielefeldt, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, berufen worden ist. Sitz der Zentralstelle ist Berlin, Behrenstraße 21. Es liegt im Interesse der Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralstelle in allen den Gemüsebau im Kleingarten betreffenden Fragen schleunigst in Verbindung zu setzen.

Aufnahme der Vorräte an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation am 15. Februar 1916.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Febr. 1916 eine allgemeine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, die sich insbesondere auf folgende Erzeugnisse erstreckt:

a) Kartoffelschnitzel,
b) Kartoffelflocken, Kartoffelgrießflocken,
c) Kartoffelwalzmehl,
d) Kartoffelstärkemehl,
e) trockene Kartoffelstärke,
f) feuchte Kartoffelstärke,
g) Stärkesirup, Bier-, Essig- und Rumcouleur,
h) Stärkezucker (Traubenzucker),
i) Dextrin,
k) sonstige Erzeugnisse der Kartoffelstärkefabrikation.

Wer solche Vorräte am Aufnahmetag im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie und ihre Eigentümer anzugeben. Befinden sich die Vorräte am Aufnahmetag auf dem Transport, so sind sie unverzüglich nach Eingang vom Empfänger anzumelden.

Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft zugegangen sein sollte, im Statistischen Amte des Magistrats, Stadthaus (Eingang Schmeerstraße), III. Stock, Zimmer 36, sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung abzuholen und spätestens bis zum 17. Februar 1916 abends 6 Uhr ausgefüllt und vom Anzeigepflichtigen unterschrieben dort abzugeben ist. In derselben Frist sind auch im Statistischen Amte die ordnungsmäßig ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucke abzugeben, welche unmittelbar von der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft zugestellt worden sind.

Eine Befreiung von der Anzeigepflicht ist in keinem Falle vorgesehen. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder an Geld bis zu 10 000 Mk. bestraft. Fahrlässige Versäumnis der Frist, unrichtige oder unvollständige Angaben werden an Geld bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Der Magistrat. gez. Rive.

Freischüler für die Mittelschule.

Wie alljährlich, so werden auch am Schlusse dieses Schuljahres auf Grund eines Beschlusses der städtischen Körperschaften wiederum 40 besonders tüchtige Kinder der Volksschule, und zwar 20 Knaben und 20 Mädchen, als Freischüler den städtischen Mittelschulen überwiesen. Geeignete Schüler und Schülerinnen sind von ihren Lehrern und Lehrerinnen vorzuschlagen und ihre Namen dann durch die Rektoren der betreffenden Schulen der städtischen Schulverwaltung einzureichen. Berücksichtigt werden nur solche Kinder, die nach erfolgreichem dreijährigen Besuche der Volksschule sich durch tadelloses Betragen, Fleiß und gute Leistungen ausgezeichnet haben. Die Eltern der ausgewählten Kinder müssen sich außerdem verpflichten, für die nötigen Schulbücher und sonstigen Lernmittel sowie für anständige und ausreichende Kleidung ihrer Kinder Sorge zu tragen.

Schadenersatzanspruch gegen einen Radler.
Das Herausfahren des Radlers aus Torfahrten.

Aus Leipzig wird uns von unserem Reichsgerichtsberichterstatter geschrieben:

Das 78 Jahre alte Fräulein Berta Sch. in Halle a. S. erlitt im Sommer 1914 dadurch einen schweren Unfall, daß sie beim Durchwandeln der Kurstraße vor dem Hause des Kaufmanns K. von dem 13jährigen Sohn des letzteren, der auf dem Fahrrad die Torfahrt herauskommend rasch über den Bürgersteig fuhr, überfahren wurde. Sie stürzte zu Boden und zog sich einen Oberschenkelbruch zu. Sie strengte Schadenersatzklage gegen den Sohn bz. dessen Vater an. Das Landgericht Halle hat ein Verschulden des Vaters verneint, da er es an der nötigen Aufsicht über seinen minderjährigen Sohn nicht habe fehlen lassen, und die gegen ihn gerichtete Klage abgewiesen. Es hat ein Verschulden des Sohnes, aber auch ein mitwirkendes Verschulden der Klägerin angenommen und ¾ des Schadenersatzes dem Beklagten aufgebürdet, mit ¼ die Klägerin abgewiesen. Das Oberlandesgericht Naumburg dagegen hat beide Beklagte zu Schadenersatz verurteilt. Aus der Begründung des Berufungsgerichts:

Ob die Polizeiverwaltung von Halle das Fahren von Radlern auf den Bürgersteigen oder über dieselben hinweg verbietet oder nicht, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls darf der Mensch nicht alles tun, was Polizeiverordnungen nicht gerade untersagen. Er muß unterlassen, was seinen Mitmenschen schadet, wenn er es ohne große Schwierigkeiten unterlassen kann. Daß das Ueberfahren von Fußwegen mit Gefahren für die Fußgänger verknüpft ist, liegt auf der Hand. Wenn der beklagte Vater diese Gefahren nicht gekannt hätte, so hätte er fahrlässig gehandelt. Aber er hat sie gekannt, denn er hat seinem Sohne nicht bloß anempfohlen, beim Herausfahren aus der Torfahrt recht vorsichtig zu sein, sondern ihm wiederholt gesagt, es sei besser, erst auf dem Fahrdamm aufzusteigen. Das hat nur einen Sinn, wenn er mit den Gefahren der Benutzung des Bürgersteiges für das Publikum gerechnet hat. Dann hatte er aber auch die Pflicht, seinem Sohn das Ueberqueren des Bürgersteiges direkt zu verbieten und das Aufsteigen auf dem Fahrdamm nicht bloß anzuraten, sondern zu befehlen. Er hat also die erforderliche Sorgfalt in Ausübung der elterlichen Gewalt nicht ausgeübt (§ 832 BGB.) und ist deshalb schadenersatzpflichtig. Der Sohn hat fahrlässig im Sinne des § 832 BGB. gehandelt und durch seine Fahrlässigkeit den Körper und die Gesundheit eines anderen verletzt. Die Gefahren, die das Herausfahren aus einem Hofe für die Passanten des Bürgersteiges mit sich bringt, hat er eben so gekannt wie sein Vater und er mußte um so mehr damit rechnen, als sein Vater ihm das Aufsteigen jenseits des Bürgersteiges angeraten hatte. Schon darin, daß er der Mahnung seines Vaters nicht folgte, liegt eine Nichtbeachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Nur ein- höchstens zweimal hat er das Klingelzeichen gegeben — wenn er es überhaupt gegeben hat —; das war nicht genügend. Von

Konfirmanden-Anzüge

in unserer bekannt guten, eigenen Anfertigung stellen wir in denkbar grosser Auswahl zu folgenden Preisen zum Verkauf.

Mark 14.— 18.— 22.— 26.— 30.— 34.— 38.— 44.— 48.—

Konfirmanden-Hüte, Krawatten, Handschuhe usw.

Endepols & Dunker

Halle a. S.

Grosse Ulrichstrasse 19 ═══ Ecke Böldergasse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211030/fragment/page=0001

einem eigenen Verschulden der Klägerin kann nicht die Rede sein. Die Kurallee ist eine ruhige Straße, welche vielfach von erholungsbedürftigen Menschen benutzt wird. Ein großer Geschäftsverkehr entwickelte sich dort nicht, die Spaziergänger brauchten also nicht in derselben Weise mit den Gefahren des Verkehrs zu rechnen, wie auf anderen Straßen. Sie wollen sich auf ihren Spaziergängen geistig ausruhen und haben auch das Recht dazu. Sie brauchen also nicht darauf zu achten, ob aus jedem Hause ein Auto oder ein Radler herauskommt, mindestens können sie erwarten, daß sie in ausreichender Weise gewarnt werden. Damit entfällt auch der Vorwurf, die Verunglückte habe, statt vor sich zu sehen, dort gestanden und das Gesicht nach der anderen Seite der Straße gerichtet, um die Häuser zu betrachten.

Gegen diese Entscheidung legten die Beklagten noch Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch heute vom 6. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes, der einen Rechtsverstoß in dem Urteile der Vorinstanz nicht erblicken vermochte, als unbegründet zurückgewiesen wurde. (Aktenzeichen VI. 423/15.)

Produzentenmarkt.

Da die Kartoffeln heute erst nachmittags vom Schlachthofe angefahren wurden, verkaufte man gleich von dem Wagen herunter, nachdem eiligst davor Stände aufgebaut worden waren. Dadurch entstand ab und zu im Verkauf eine Verzögerung, die aber nicht sonderlich störend wirkte. Einmal sogar waren die Verkaufsstände für eine Zeitlang leer, was seit Wochen nicht mehr da war. Am letzten Mittwoch wurden gegen 1400 Zentner Kartoffeln abgegeben; der heutige Verkauf wird voraussichtlich noch größer sein.

Weißkohl, das Pfund zu 7 Pfg., fand ebenfalls lebhaften Zuspruch. Außerdem notierten Kohlrüben 5 Pfg., Mohrrüben 8 Pfg., Spinat 15 Pfg. und Sellerie 15—25 Pfg.

Eisernes Kreuz.

Dem Unteroffizier d. Landw. Georg Lindner, Glauchaerstraße 71e, als baulektender Architekt des Neubaues des Gertraudenfriedhofes beim Magistrat der Stadt Halle a. S. beschäftigt, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatze für treue Pflichterfüllung und furchtloses Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz verliehen.

*

Beförderung. Zum Leutnant der Reserve ernannt wurde der im Osten stehende Dr. jur. Alfred Welsch, ältester Sohn des in weiten Kreisen bekannten Herrn Max Welsch.

Unabkömmliche Beamte.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

„In der Bevölkerung und besonders auch bei unseren Feldgrauen sind über die Unabkömmlichkeitserklärungen der Beamten recht irrige Anschauungen verbreitet, die natürlich zu falschen Schlußfolgerungen führen. Die staatlichen und gemeindlichen Behörden haben bei Kriegsbeginn und dann in der Folgezeit den größten Teil der dienstfähigen Beamten an die Heeresverwaltung abgegeben. Wenn auch diese Beamten nicht alle im Schützengraben kämpfen, so leisten sie doch draußen im Feindeslande dem Vaterland gute Dienste. Zu Zehntausenden zählen bereits bei den großen Verwaltungen die Beamten, welche im Kampfe fürs Vaterland gefallen sind. Freilich können nicht alle Beamte bis zum 45. Jahre zu den Fahnen gerufen werden. Wollte man das durchführen, so würde die jetzt so gutgehende Staatsmaschine schwer gestört, wenn nicht völlig zum Stillstand gebracht werden. Das würde aber für unsere gesamte Volkswirtschaft geradezu verhängnisvoll werden. Man denke nur daran, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten es den großen Verkehrsanstalten (Post und Eisenbahn) bei dem sehr stark verringerten Personale und unter Ausnutzung aller Kräfte möglich ist, die Riesenleistungen zu bewältigen. Gewiß haben diese Verkehrsanstalten Ausbildskräfte in großer Zahl eingestellt. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß sie nur beschränkt verwendbar sind und keinesfalls auch nur annähernd die Beamten ersetzen können. Eine Einberufung sämtlicher dienstfähiger Beamten würde deshalb unsere heimische Volkswirtschaft schwer treffen und auch von unseren Feldgrauen sehr bitter empfunden werden, wenn Unterbindungen des Verkehrs mit der Heimat eintreten würden. Eine der Vorbedingungen für eine siegreiche Beendigung des Krieges ist die Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftsgetriebes; dazu bedarf es eben einer gewissen Anzahl von eingearbeiteten und geschulten Beamten. Die Beamten über 45 Jahre werden bei weitem nicht genügen, denn die weitaus größte Zahl der Betriebsbeamten, mindestens 80 Prozent, steht im Lebensalter bis zu 45 Jahren. Der Austausch garnisondienstfähiger gegen solche Beamte, die für die Front in Betracht kommen, findet überdies bereits seit Monaten statt.

Das Publikum kann sich also beruhigen, es sind eher zu wenig als zuviel Beamte als unabkömmlich erklärt worden. Darunter recht viele, die viel lieber zur Front gegangen wären. Ihre Gesuche sind mit der Begründung abgelehnt worden, daß sie daheim dem Vaterlande ebenso sehr nützen. Im übrigen macht die Militärbehörde darüber, daß nicht zuviel Beamte daheim bleiben. Die Behörden haben ihre liebe Not, hier das unbedingt erforderliche Personal auch von der Militärverwaltung zugebilligt zu erhalten.

Wenn man alles das beachtet, wird man zu einem ganz anderen Urteile über die Unabkömmlichkeitserklärungen der Beamten kommen."

Nationaler Frauendienst.

Es sind weiter eingegangen:

Büro Burgstraße 45: Frau Ing. Schlinke für Speisungen 12 Mk., an Stelle von Brot 3 Mk., G. L. 50 Mk., Sühnegeld i. S. Ludwig 5 Mk., Frau Fabian 40 Mk., aus der Geldsammlung des städtischen Lyzeums 5 Mk., Frau Regierungs-Baumeister Knoche 20 Mk., Frau Dieck 10 Mk., Frau Leue 10 Mk., Frau Martini 3 Mk., Frau von Poser als Kaisergeburtstagsgeschenk 50 Mk., für Brot und Speisungen 40 Mk., Frau Ing. Schlinke 12 Mk., für Speisungen 20 Mk. = 280 Mk.

Saale-Zeitung und Hallische Allgemeine Zeitung: Ablieferungen aus dem Verkauf von Kriegszeitungen und Spenden 440,22 Mk.

Frau Elisabeth Gubsch, Los Angelos, durch Stadthauptkasse 99,70 Mk.

H. F. Lehmann: Frau Geheimrat R. Denker 100 Mk., Frau Anna Nagel, Kaiserplatz, 50 Mk., O. Manschewski 400 Mk., Frl. Marg. Lüttich 500 Mk., Frau Amtsrat Elise Lüttich 500 Mk., Gustav Liebermann, Geiststr. 42, 5 Mk., Frau Deutschbein 2 Mk., C. 2 Mk., Paul Loeloff (4. Rate) 1000 Mk., Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen F. Zimmermann & Co. 2000 Mk., Rabattvereinsliste: Loesener 30 Mk., F. Wandersleb 5 Mk., Dr. Boettiger 10 Mark, Frau Anna 10 Mk., Frau E. 10 Mk = 4624 Mk.

Reinhold Steckner: Prof. Dr. Ad. Hasenclever 50 Mk., Ing. L. Müller 100 Mk., Angehörige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung Halle a. S. (14. Rate) 300 Mk., Frau Landesökonomierat von Werdel-Steinfels zur Speisung armer Familien 30 Mk., Reinhold Steckner (6. Rate) 1000 Mk., Gottfried Lindner, Akt.-Ges., Ammendorf, Kaisergeburtstagsspende 1000 Mk., Prof. Dr. Ad. Hasenclever 50 Mk., Frau Geheimrat Schmidt-Rimpler 100 Mk., Bankzinsen 2390,40 Mk. = 5020,40 Mk.

C. Hofmeister & Co., durch Städtische Sparkasse 1000 Mk.

Zusammen 11 464,32 Mk., mit den bisherigen Spenden im ganzen 233 612,96 Mk.

Allen Gebern von Herzen Dank namens der bilfsbedürftigen Familien unserer Krieger.

Frau Oberbürgermeister Marguerite Rive.

Der Vortragsabend zugunsten des Nationalen Frauendienstes

im großen Saale der Loge zu den fünf Türmen beginnt morgen Sonnabend abend um 8 Uhr. Leopold Sachse wird, wie schon früher erwähnt, das neueste Werk des weitbekannten einheimischen Dichters Paul Lehmann „Der lebendige Baum" zum Vortrag bringen. Dieses Buch hat überall Aufsehen erregt. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." sagt z. B darüber: „Die Fülle der Beobachtungen, seien es fast unmerklich gegebene gute Lehren zur Erziehung des Kindes oder Erfahrungstatsachen in bezug auf das Jünglings- und Mannesalter, auf das Heranwachsen und die Reife beider Geschlechter, ist geeignet, jedem etwas von bleibendem Werte zu bringen und steht insbesondere auch in engstem Zusammenhang mit den Hoffnungen und Wünschen, die wir nach Friedensschluß an die sittliche Erhöhung der Menschheit knüpfen." Das „Mannheimer Tageblatt" aber schreibt: „Allen Suchenden, die vorwärts wollen, seien Lehmanns herrliche Worte empfohlen."

Die Eröffnung des Stadtbades findet am Mittwoch, den 16. Februar, vormittags 11 Uhr, durch eine schlichte Eröffnungsfeier statt. Das Bad ist vom gleichen Tage an von mittags 12 Uhr ab für das Publikum geöffnet.

Geräucherter Speck, der auf unserem Schlachthofe in den letzten Monaten feilgeboten wurde, ist dort jetzt nicht mehr zu haben, die Bestände sind geräumt, dagegen werden Schlackwurst und Konserven feilgehalten und neuerdings auch Rinderkraftfleisch (Cornedbeef). Schlackwurst, Konserven und Rinderkraftfleisch werden an jedermann abgegeben. Weiter gibt es von Sonnabend ab auf dem Schlachthofe Schmalz gegen Vorzeigung des Brotscheines für jedermann, das Pfund zu 3,20 Mk. Mehr als 1 Pfund wird nicht auf den einzelnen Schein abgegeben.

Die Papiersammlung zum Besten des Roten Kreuzes, die seitens des Mobilmachungsausschusses in Aussicht genommen ist, soll sich nicht auf eine Woche, sondern über einen ganzen Monat erstrecken. Das Nähere darüber wird in kurzem bekanntgegeben, ebenso auch die Sammelstellen. Größere Papiermengen werden gegebenenfalls abgeholt.

Ihren hervorragenden Opfersinn hat die Provinz Sachsen wieder einmal bei der Haussammlung bewiesen, die auf Anordnung des Ministers für die Krüppelanstalten in Angerburg in den Haushaltungen vorgenommen worden ist. Bekanntlich hatte Angerburg gewaltigen Schaden durch die wiederholten russischen Einfälle in Ostpreußen erlitten und bedurfte allgemeiner Hilfe, um seine wichtige Arbeit im alten Umfange weiter treiben zu können. Die Haussammlung in unserer Provinz hat die stattliche Summe von über 40 000 Mark ergeben.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postscheckkunden Ende Januar 1916 auf 113 070 gestiegen (Zugang im Monat Januar 1139). Auf den Postscheckrechnungen wurden im Januar gebucht 2228 Millionen Mark Gutschriften und 2222 Millionen Mark Lastschriften. Bargeldlos wurden 2426 Millionen Mark des Umsatzes beglichen. Das Gesamtguthaben der Postscheckkunden betrug im Januar durchschnittlich 300 Millionen Mark. Im Ueberweisungsverkehr mit dem Auslande wurden 6,2 Millionen Mark umgesetzt.

In dem jüngst von uns gebrachten Artikel: Was ist und was will die Kriegsbeschädigten-Fürsorge? ist durch ein Versehen an einer Stelle ein sinnstörender Irrtum unterlaufen. Es muß im 2 Absatz heißen: „Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist keine Armen- oder Unterstützungseinrichtung, die ihr auch nicht von weitem Anspruch zu nehmen schämen würdet. Sie will auch aber auch eure Rente in keiner Weise verkürzen. Laßt euch das nicht von törichten und böswilligen „guten" Freunden einreden usw."

Die erste Nummer der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte" liegt heute vor. Der deutsche wie der österreichisch-ungarische Teil dieser Wochenschrift, deren Ankündigung bereits überall die lebhafteste Aufmerksamkeit der Handelspolitiker und der Handels- und Industriekreise erweckt hat, enthält zunächst eine Reihe bedeutsamer Auslassungen über die Zweckmäßigkeit des Erscheinens eines derartigen Organs, und zwar äußert sich darüber der Staatssekretär Helfferich, der Präsident der Berliner Handelskammer, Geheimrat Mendelsohn, der bulgarische Gesandte Nizoff, Bürgermeister Dr. Reicke, eine Reihe namhafter Palamentarier, wie Graf Westarp, Dr. Oertel, Roland-Lücke, Müller-Meiningen, Bescher und verschiedene Handelskammern. Herausgeber der Zeitung für Deutschland ist der erste Vizepräsident des Reichstages, Geheimrat Paasche, für Oesterreich Exzellenz Exner, für Bulgarien Exzellenz Kaltischew, für die Türkei Kammerpräsident Hadsi Adil Bey. Die erste Nummer bringt einen Artikel von Friedrich Naumann: „Der mitteleuropäische Wille", ferner Ausführungen des Vorsitzenden des Bundes der Industriellen, Kommerzienrat Friedrichs u. a.

Aus der Bartholomäusgemeinde. Am Sonntag, den 13. Febr., abends 8 Uhr, veranstaltet die Gleichensteiner Freiwillige Kirchenkurrende in der Saalschloßbrauerei einen Familienabend, bei welchem Herr Superintendent Hellwig den Hauptvortrag über „Das religiöse Lied im Kriege" halten wird. Außerdem wird Frau Mittelschullehrer Saupe mehrere Arien und Lieder singen; Frl. Magdalene Bucholz trägt Gedichte vor, in denen das religiöse Erleben der Kriegszeit zum Ausdruck kommt. Das Ganze wird von Liedern der Kurrende und gemeinsamen Gesängen durchwoben sein.

Amtliche Themen. Das Königliche Konsistorium in Magdeburg hat für die diesjährigen Kreissynoden folgendes Thema zur Bearbeitung gestellt: „Was kann seitens der Kirche geschehen, um die durch den Krieg angebahnte Annäherung der Stände festzuhalten und zu fördern?" Es wird sich hierbei nicht sowohl darum handeln, auf einzelne unsoziale Einrichtungen und Ordnungen einzugehen, als vielmehr die großen Grundsätze und Anschauungen der evangelischen Kirche herauszuheben und auf die gewichtigen neuen Aufgaben hinzuweisen, die der Krieg im Hinblick auf die Annäherung der Stände unseren Gemeinden in Stadt und Land gestellt hat. — Für die amtlichen Diözesankonferenzen ist folgendes Thema gestellt worden: „Anfechtungen des Glaubens durch die Erlebnisse der Kriegszeit und ihre Behandlung vor der Gemeinde und in der Einzelseelsorge". Hierbei hat die Behörde vornehmlich solche Anfechtungen im Auge, die in der Gemeinde oder bei den im Kriegsdienst Stehenden wirklich bekannt geworden sind, und nimmt an, daß aus den bisher damit gemachten Erfahrungen manche Lehren zu ziehen sind, die zu weiterer Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift, mit der Glaubens- und Sittenlehre, sowie mit der Seelenkunde einladen und zu anwendbaren Grundsätzen für die Wortverkündigung und Seelsorge verarbeitet werden können. — Für die zweite amtliche Konferenz, die der homiletischen und katechetischen Fortbildung dienen soll, stellt das Königliche Konsistorium anheim, die Frage der Umgestaltung der Kriegsbetstunden nach dem Kriege etwa in Bibelstunden zu erörtern und dabei die Schrift von Wurster: „Die Bibelstunde", zu Rate zu ziehen.

Die 38. Missions-Konferenz für die Provinz Sachsen, die älteste und bekannteste aller Missionskonferenzen, einst begründet von unserem unvergeßlichen Missionsforscher D. Warneck, findet, wie alle Jahre, in der Woche nach Sexagestimä, vom 27. Februar bis 1. März in Halle statt. Der Vorstand war auch diesmal einmütig überzeugt, daß er Recht und Pflicht habe, die Konferenz zu veranstalten. Durch die Verhandlungen mit den Rednern und durch Abwarten der Rückkehr unserer Missionare aus Indien hat sich die Aufstellung der umfangreichen Tagesordnung etwas verzögert. Alle Missionsfreunde in Stadt und Land machen wir auf die zeitgemäßen Darbietungen aufmerksam, die gerade während des noch tobenden Weltkrieges von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Am Sonntag den 27. Februar finden nachmittags 5 Uhr fünf Kindergottesdienste in verschiedenen Kirchen der Stadt Halle statt; am Abend werden die vereinigten Jünglingsvereine im Vereinssaal, Mauerstraße 7, und die vereinigten Jungfrauenvereine in den Franckeschen Stiftungen auf die Wichtigkeit evangelischer Missionsarbeit für die heranwachsende Jugend von verschiedenen Fachmännern aufmerksam gemacht werden. — Am Montag, den 28. Februar tagen von 2½ Uhr ab in sechs Nebenkonferenzen die verschiedenen Missionsgesellschaften, deren Bestrebungen in unserer Provinz Unterstützung finden. Abends 6 Uhr Festgottesdienst in der Marktkirche: P. Johannsen-Essen (Ruhr). Um 8 Uhr öffentliche Abendversammlung in den Thaliasälen, wo Missionsinspektor D. Warneck-Bielefeld spricht über: „Die Kriegserfahrungen der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften". — Am Dienstag, den 29. Februar, 10½ Uhr vormittags Hauptversammlung (Thaliasäle) mit dem Vortrag des Vorsitzenden der Missionskonferenz, Professor D. Haußleiter-Halle: „Unsere Selbstbesinnung auf das Wesen der Mission". Nachmittags 3½ Uhr, Geiststraße 42 a, Agentenversammlung, gleichzeitig um 4 Uhr in der Stadtmission, Weidenplan 4, Lehrer-Missionskonferenz. Vortrag des Missionsinspektors Foertsch-Berlin: „Wie können wir auch im Weltkriege den Kindern unsere großen Missionsaufgaben zeigen?" Abends 6 Uhr (Thaliasäle) 2. öffentliche Abendversammlung mit zwei Vorträgen über „Missionsaufsichten in China" (Präses Genähr-Barmen) und über „Unser Missionsleiden in Indien" (Missionar Paul Wagner-Berlin).—Am Mittwoch, abend 8½ Uhr macht, wie alljährlich, die allgemeine studentische Missionsversammlung den Beschluß der ganzen Tagung. Das ausführliche Programm verschickt an jedermann auf Wunsch Pastor Meinhof-Halle (Saale), Breitestraße.

Nervenschlag. Ein hier wohnhafter Töpfermeister, der mit einem Eisenbahnzuge von einer Reise zurückkehrte und unterwegs einen Nervenschlag erlitten hatte, wurde der Bahnhofswache zugeführt. Nachdem in seinem Befinden Besserung eingetreten war, wurde er mit einer Droschke seiner Wohnung zugeführt.

Von der Straße. In der Merseburger Straße wurde aus bisher unbekannter Ursache eine Gaslaterne umgebrochen. — Zwischen einem Motorwagen der Stadtbahn und einem Lastgeschirr fand in der Merseburger Straße ein Zusammenstoß statt, wobei der Motorwagen am Vorderteil leicht beschädigt wurde. Eine Betriebsstörung trat nicht ein. — An der Einmündung der Barbarastraße in die Merseburger Straße entstand eine tiefe Pflastersenkung. Das Pferd einer hiesigen Speditionsfirma soll bis zur Brust in die Vertiefung gefallen sein, ohne Schaden zu nehmen

---

Theater, Konzert und Vorträge.

Die Leitung des Stadttheaters gibt bekannt: Der Sonnabend, der 12. Februar, bringt uns wieder eine Klassikervorstellung, und zwar wurde für dieses Mal Shakespeares „Hamlet" gewählt. Das Werk wurde von Herrn Oberspielleiter Masson auf das sorgfältigste vorbereitet. Bei dieser Gelegenheit machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß zu dieser Vorstellung Schülerkarten zum Preise von 1,30 Mk. einschl. Kleiderablage und städtische Kartensteuer für alle Angehörigen der hiesigen Schulanstalten volle Gültigkeit haben. Für die beiden Vorstellungen am Sonntag, den 13. Februar, welcher nachmittags die letzte Aufführung der beliebten Millöckerschen Operette „Der Bettelstudent" bringt, während für abends, zur Erinnerung an den Todestag Richard Wagners, die Oper „Tannhäuser" zur Aufführung kommt, herrscht sehr reges Interesse, so daß es wohl im Interesse der Besucher selbst gelegen ist, sich die Plätze bereits im Vorverkauf in den Tageskassenstunden von 10 bis 2 Uhr zu besorgen. Die nächsten Aufführungen von „Tausend und eine Nacht" sind für Montag und Sonnabend der kommenden Woche festgesetzt.

Rita Sacchetto wollte im Astoria-Lichtspielhause am Sonnabend abend der Vorstellung beiwohnen. Wie wir soeben erfahren, kann die berühmte Tanzkünstlerin aber erst am Mittwoch im Astoriatheater persönlich erscheinen.

Militärkonzert im Volkspark. Morgen, Sonnabend, abend findet ein Militärkonzert statt. Die Ausführung hat die Kapelle des Landwehr-Ersatz-Bataillons Infanterie-Regiments 36 übernommen und dazu ein prächtig gewähltes Programm mit verschiedenen Solis aufgestellt, so daß ein genußreicher Abend bevorsteht, dem der Besuch von Interessenten guter Musik zu empfehlen ist.

Religiöser Vortrag. „Ein zweifaches Unmöglich" lautet das Thema der Evangelisationsversammlung am Sonntag, den 13. Februar, abends 8½ Uhr, im Gemeinschaftshause Margaretenstraße 5, in welcher zwei Ansprachen gehalten werden sollen. Der Zutritt ist frei.

Vereine und Versammlungen.

Der 5. kommunale Bezirksverein hielt gestern abend im Hotel „Kaiserhof" seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende widmete dem kürzlich verstorbenen Rentier Dan, einem alten Mitgliede, einen ehrenden Nachruf. Das jüngst beschlossene Stadtbad hat allgemein gefallen; es wurde zum regen Besuch aufgefordert, damit die gewünschten Einnahmen erzielt werden. Sodann hielt ein Mitglied, Herr Rentier Wolf, einen zweistündigen, interessanten Vortrag über seine im Jahre 1907 unternommene Reise nach dem Wunderlande Aegypten. Die Schilderungen wurden durch an Ort und Stelle vorgenommene photographische Aufnahmen und Kreidezeichnungen trefflich unterstützt. Man zollte Redner für seine angenehme Unterhaltung reichen Beifall.

Gustav-Adolf-Verein. Am Dienstag, den 15. Februar, wird im Saale des Domgemeindehauses, kleine Klausstraße 12, eine Gustav-Adolf-Versammlung stattfinden. Den Vortrag wird der jüngst gewählte Vorsitzende unseres Hauptvereins Geheimer Kirchenrat D. Feine halten. Die Arbeit ist gerade jetzt besonders wichtig und der Teilnahme aller Evangelischen wert. Die Kriegsgebiete sind mit Pflegestätten des Vereins besetzt, z. B. Reichslande 56, Galizien 100 Gemeinden, daneben tritt besonders die Aufgabe, für die ostpreußischen evangelischen Gemeinden zu sorgen, denen 21 Kirchen zerstört sind, 67 müssen neu ausgestattet werden. Der Eintritt ist frei, am Ausgang ist Gelegenheit zu einer Spende für diese Kriegsarbeit des Gustav-Adolf-Vereins geboten.

Der Gartenbau-Verein Halle lädt zur Generalversammlung auf Dienstag, den 15. Februar, abends 8 Uhr, nach dem Hotel „Kaiser Wilhelm" ein. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: Jahresbericht; Kassenbericht; Bericht über die Bibliothek; Vorstandswahl; Erledigung von Anträgen. Am zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Tierschutzverein hat heute abend 8½ Uhr im Ratskeller seine Generalversammlung.

Die Schneider-Innung unterhielt sich in ihrer im „Goldenen Schiffchen" abgehaltenen Quartalsversammlung vornehmlich über

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211030/fragment/page=0002

den am 26. und 27. März in Dresden stattfindenden außerordentlichen Deutschen Schneider-Innungstag, der sich vornehmlich mit dem Genossenschaftswesen zur Lieferung von Arbeiten für Heer und Behörden beschäftigen wird. Die Versammlung beschloß, die Tagung durch die Herren Ehrenobermeister Germer, Obermeister Illgme und Meister Barthel zu beschicken.

Christlicher Verein junger Männer, Geiststraße 29. Sonntag abend 8 Uhr ist Lichtbilder-Vortrag von Herrn Direktor Dr. Staudinger über „Bilder aus unserem Zoologischen Garten". Eintritt 10 Pfg.

Schöffengericht.

Halle, 10. Februar.

Das verzehrte Schwein.

Das Ehepaar Pfeiser aus Schafsee hatte sich in Halle eine Geige auf Abzahlung gekauft. Es konnte dann die Raten nicht zahlen. Der Gerichtsvollzieher pfändete die Geige und ein Schwein, um die fehlende Summe von 24 Mk. zu decken. Auf dringendes Bitten gestattete der Geschäftsmann, daß der Vollstreckungstermin ausgesetzt werden solle. Das Ehepaar Pfeiser verpflichtete sich, die Schuld in Raten abzuzahlen. Als die Zahlungen aber unterblieben und ein anderer Gerichtsvollzieher das Schwein zur Versteigerung bringen wollte, fand er dasselbe nicht mehr im Stalle vor. Einem dritten Beamten aus Eisleben erging es nicht besser. Die Eheleute gaben an, sie hätten das Schwein schlachten müssen, weil die Kartoffeln alle geworden wären, und sie hätten kein Futter gehabt. Das Schwein hätten sie indes fast aufgezehrt, denn es sei nur ein recht armseliges Tierlein gewesen.

Jetzt mußten sie sich wegen Pfandbruchs verantworten und machten geltend, daß sie geglaubt hätten, zum Schlachten des Schweines berechtigt zu sein, weil die Vollstreckung aufgehoben gewesen wäre.

Das Gericht berücksichtigte die Futternotlage der Angeklagten und verurteilte sie zu je 4 Mark Geldstrafe.

Häßliche falsche Anschuldigungen.

Die Ehefrau des Geschirrführers Fabianke hatte in einer ziemlich eigentümlichen Weise an junge Mädchen ein Zimmer vermietet. Die Kriminalpolizei wurde auf das Treiben aufmerksam und stellte einigemal Nachforschungen an, deren Resultat die Verhaftung dreier Mädchen war. Alle drei erwiesen sich bei der Untersuchung als geschlechtskrank. Dem Ehemann Fabianke hatte seine Frau erzählt, daß sie von dem Kriminalbeamten belästigt worden sei. Zwei der festgenommenen Mädchen hatten dann dem F. gesagt, daß der sie verhaftende Kriminalbeamte ihnen einmal im Mai gegen 8 Uhr auf der Straße gesagt habe: „Na, Kleinen, kommt mit, ich gebe euch 5 Mark." Fabianke schrieb daraufhin einen in den beleidigendsten Worten gehaltenen Brief an den betreffenden Beamten. Dieser gab den Brief sofort an die Behörde weiter. Jetzt hatten sich Fabianke und die beiden Mädchen Möbius und Reese wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Fabianke ist früher Schutzmann in Breslau gewesen. Wegen eigenartiger Vorkommnisse im Dienst, die zu seiner Verurteilung führten, wurde er entlassen. Er behauptet, daß er zu Unrecht damals angeschuldigt worden sei. Trotzdem hat er jetzt dem Kriminalbeamten ohne weiteres Vergehen im Amt vorgeworfen. Nachträglich will er festgestellt haben, daß seine Frau und die Mädchen ihn hintergangen haben. Seine Frau ist dann von ihm gegangen. Die beiden Mädchen halten ihre Anschuldigungen gegen den seit 18 Jahren in Halle tätigen Beamten in keinem Punkte aufrecht. Es sei ein anderer Mann gewesen, der sie angelockt habe.

Das Gericht berücksichtigte alle diese Umstände und erkannte für alle Angeklagte auf je 6 Wochen Gefängnis. Der Amtsanwalt hatte 4 Monate beantragt.

Provinzial-Nachrichten.

Wallhausen, 10. Febr. (Rübenabschlüsse.) Die Direktionen der beiden Zuckerfabriken Oberröblingen und Allstedt haben sich bereit erklärt, den Lieferanten der Zuckerrüben diesjähriger Ernte von hier und Umgegend den Preis von 1,45 Mk. für den Zentner zu zahlen und außerdem 45 Prozent Schnitzelabfall.

Naumburg, 10. Febr. (Versteigerung.) Die Grundstücke und Gebäude der von Dr. Jakobi begründeten landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Wettersheidt bei Weißau sollen am 30. März beim hiesigen Amtsgericht im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Frankenhausen (Kyffh.), 10. Febr. (Zur Bürgermeisterwahl) werden als Kandidaten vorgeschlagen: die Bürgermeister Ebert-Regenwalde (Stettin); Pagel-Baldenburg (Westpreußen); Weber-Gollnow (Stettin).

Königerode (Südharz), 10. Febr. (Verschiedenes.) Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt als 10ter in unserem Orte der Kanonier Ernst Bolse für besondere Tapferkeit vor dem Feinde in Rußland. — Ein Flieger nahm am vorigen Sonnabend in den Vormittagsstunden in gewaltiger Höhe in der Richtung von Süden nach Norden seinen Flug über unseren Ort. — In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag hat der Winter auf dem Harze wieder seinen Einzug gehalten. Eine ansehnliche Schneedecke liegt zurzeit auf Feld und Wald.

Mühlhausen, 10. Febr. (Die Stadtverordnetensitzung) stimmte einer Vorlage zur Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter zu. Die Kosten der Arbeitslosenfürsorge werden zur Hälfte vom Reich und ½ vom Staat getragen; ⅙ hat die Stadt hinzuzusteuern.

Vom Eichsfeld, 10. Febr. (Die Entführung eines Ochsen.) In der Nacht zum 5. Februar war bekanntlich auf dem Rittergut Gleichenstein ein großer rotbunter Zugochse entführt worden. Der Besitzer hatte am Freitag nachmittag Dünger fahren und das Tier die Anhöhe hinauf dabei als Vorspann benutzen lassen. Dies war dem Ochsen eine gewohnte Arbeit und er trabte, oben angekommen, stets allein wieder zur Behausung zurück. Als der Besitzer nun Freitag abend nach getaner Arbeit auf dem Hofe anlangte, vermißte er den Ochsen. Alles Suchen noch ihm war vergeblich, das Tier blieb verschwunden. Man entdeckte aber Spuren, die darauf schließen ließen, daß das Tier von einer fremden Person angehalten worden war. In dieser vermutete man den Privatmann Georg A. aus Eschwege. Am selben Tage war der Mann in Martinfeld gesehen worden. Am Freitag abend stellte A. auch in einem Gasthaus in Frieda einen Ochsen ein, um ihn am nächsten Morgen wieder in Empfang zu nehmen und nach Wanfried zu treiben. Durch die Anzeige im „Eschweger Tageblatt", in der eine hohe Belohnung für die Wiedererlangung des Tieres ausgesetzt war, aufmerksam geworden, setzte sich der Gastwirt in Frieda sofort mit dem Rittergut Gleichenstein in Verbindung und nahm auch selbst die Verfolgung des A. auf. Da der Täter aber schon einen Vorsprung von einem Tage hatte, war er nicht mehr zu ermitteln. Die Eschweger Polizei, die benachrichtigt worden war, hatte alsbald alle Dienststellen bis Eisenach auf dem Drahtwege von dem Vorkommnis in Kenntnis gesetzt, wodurch es gelungen ist, den Täter in Eisenach festzunehmen. Auf dem Transporte nach Eisenach hatte er den Ochsen für 750 Mark zum Kauf angeboten; jetzt sollte der Ochse jedenfalls auf dem Eisenacher Markte verkauft werden. A. gibt an, daß er die Tat infolge „Geistesstörung" begangen habe.

✝ **Oberhof i. Thür.,** 11. Febr. (Priv.-Telegr.) (Sportwetter.) 3 Grad Kälte, 15 Zentimeter Schneehöhe, Skibahn und Rodelbahn sehr gut.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Preiserhöhung für Temperguß. Der Verein deutscher Tempergießereien beschloß, mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung der Preise für Temperguß um 5 Mark für den Doppelzentner eintreten zu lassen.

Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank. In der Sitzung beschloß der Aufsichtsrat, der Generalversammlung eine Dividende von 7 Prozent (wie im Vorjahr) vorzuschlagen. Vor Feststellung der Reingewinnes wird der Ueberschuß an Disagiogewinn mit 69 967 Mk. dem Disagio- und Zins-Reserve-Konto überwiesen und ferner ein Betrag von 250 000 Mk. auf rückständige Hypothekenzinsen abgebucht. Der hiernach feststellte Reingewinn beträgt ausschließlich des Gewinnvortrages aus 1914 von 171 651 Mk. insgesamt 3 256 469 Mk. (i. V. 3 419 855 Mk.). Hiervon wurden zunächst zur Verstärkung der Reserven für etwaige Verluste, die aus Anlaß des Krieges eintreten können, 850 000 Mk. entnommen, so daß die während der Kriegszeit gebildete Rücklage unter Einrechnung von 600 000 Mk. aus dem Jahre 1914 sich auf 1 450 000 Mk. belaufen wird.

Lamberts & Man, Spinnerei, Akt.-Ges., in München-Gladbach. Der Aufsichtsrat schlägt vor, aus 172 632 Mk. Reingewinn zunächst den vorjährigen, 122 128 Mk. betragenden Verlustsaldo zu tilgen und 4 Prozent Dividende auszuschütten.

Die J. F. Riemann, Mechanische Webereien, Akt.-Ges., Nordhausen, haben im Geschäftsjahre 1915 bei einem Aktienkapital von 1,2 Millionen Mark auf General-Waren-Konto 1,24 Mill. Mark brutto verdient (754 700 Mk. i. V.). Nach 147 600 Mk. Abschreibungen (66 300 Mk.) bleibt ein Reingewinn von 662 000 (7958) Mk. Daraus werden 265 000 Mk. für Kriegsgewinnsteuer und 75 000 Mk. für Kriegshilfe zurückgestellt. Der Reservefonds soll mit 83 100 (1820) Mk. dotiert werden. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 15 Prozent, nachdem in den bisher verflossenen acht Jahren der Gesellschaft noch keine Dividende ausgeschüttet worden ist. Dieselben starken Verschiebungen treten auch in der Bilanz auf. Debitoren und Bank-Konto erscheinen da nämlich mit 925 000 (536 960) Mk. Debitoren, sowie Effekten mit 210 800 (12 800) Mk. Auf der anderen Seite sind Kreditoren auf 6703 Mark zurückgegangen (659 100 Mk. Kreditoren einschl. Bank-Konto).

Thüringer Wollgarnspinnerei, Akt.-Ges., zu Leipzig. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 12 Prozent vorzuschlagen.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Stadt und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	10. Febr.	—	9. Febr.	—	—	—
Nebra Oberpegel	„	+1,98	„	+1,98	—	—
„ Unterpegel	„	+1,65	„	+1,66	—	—
Weißenfels. Oberpegel	„	+2,00	„	+2,54	54	—
„ Unterpegel	„	+0,00	„	+0,72	72	—
Trotha	11. Febr.	+2,34	10. Febr.	+2,34	—	—
Alsleben. Oberpegel	8. Febr.	+2,58	9. Febr.	+2,56	2	—
„ Unterpegel	„	+1,90	„	+1,84	6	—
Bernburg	„	+1,56	„	+1,57	1	—
Calbe. Oberpegel	„	+1,71	„	+1,71	—	—
„ Unterpegel	„	+1,34	„	+1,34	—	—

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Wer gegen **Epilepsie** (Fallsucht, Krämpfe) Näheres alles umsonst angewandt, mache einen letzten Versuch mit meinem Mittel, es wird nicht reuen. 1 gr. Fl. 5,25 M. Bei Nichtgefalle Betrag zurück. Apotheker Dr. A. Uecker, G. m. b. H. in Jessen 208 Post Gassen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren. (Reichs-Gesetzbl. S. 75.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die gewerbsmäßige Herstellung von Konserven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung haltbar gemacht sind, ist verboten.

Als Fleisch gelten Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art, Wurstwaren und Speck.

§ 2.

Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichts ausgeschlachteter Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden. Die Verarbeitung der inneren Teile und des Blutes wird durch diese Beschränkung nicht getroffen.

§ 3.

Gewerblichen Betrieben, die fabrikmäßig Wurstwaren herstellen, kann an Stelle der Beschränkung im § 2 gestattet werden, daß monatlich nicht mehr als ein Drittel derjenigen Fleischmenge zu Wurstwaren verarbeitet wird, die sie im Monatsdurchschnitt der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Dezember 1915 verarbeitet haben.

§ 4.

Die Vorschriften in §§ 1 bis 3 gelten nicht für die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren zur Erfüllung von Verträgen, die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

§ 5.

Die Beamten der Polizei und die von der zuständigen Behörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume der Betriebe, die von den Vorschriften der §§ 1 bis 3 betroffen werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 6.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 7.

Die Unternehmer der von den Vorschriften der §§ 1 bis 3 betroffenen Betriebe haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen; für die Herstellung von Frischwurst können auch die Landeszentralbehörden Ausnahmen zulassen.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 und 5 Abs. 2 zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 6 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 7 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den auf Grund des § 8 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

§ 10.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren durch Verbrauchervereinigungen auch dann Anwendung, wenn die Herstellung nicht gewerbsmäßig erfolgt.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. Februar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Heu. (RGBl. S. 79.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkaufe durch den Erzeuger nicht übersteigen

1. bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte . . . . . 150 Mk.;
2. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte . . . . . 120 Mk.

Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 6 Mark für die Tonne zulässig.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebiets niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Sie gelten für Barzahlung beim Empfange.

§ 3.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt

für die Tonne lose verladenes Heu . . . . . 8 Mk.
für die Tonne gebundenes oder gepreßtes Heu . . . 5 Mk.

nicht übersteigen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 4.

Die Preise in den §§ 1 und 3 gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 5 Doppelzentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe in Essen am 7. Februar 1916 gemeldet worden.

Halle, den 10. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 327 betr. die offene Handelsgesellschaft Sachße & Co., Halle a. S., ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst, der bisherige Gesellschafter Ingenieur Gustav Clauß ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Hermann Britting und dem Wilhelm Peters, beide in Halle a. S. ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß beide nur gemeinschaftlich mit einander zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Halle a. S., den 5. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Wir kaufen u. verkaufen
Wertpapiere
alle Renten u. Aktien.
Wir kaufen fast alle ausländischen Kupons.
Hartf & Thomé
Bankgeschäft,
Köln, Gereonstr. 43—47.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211030/fragment/page=0003

Trauer-

Kleider | **Jacketts**
Kostüme | **Paletots**
Kostümröcke | **Unterröcke**
Blusen | **Schürzen**

Kleiderstoffe.

Anfertigung nach Mass in kürzester Zeit.

— Auswahlsendungen bereitwilligst. —

Theodor Rühlemann,

Leipzigerstrasse 97. Telephon 2534.

Kaufmann, 40 Jahre alt, z. Z. Prokurist eines größeren Werkes, in ungekündigter Stellung, **sucht** nach Beendigung des Krieges

Beteiligung

an einem gewinnbringenden Unternehmen oder gutgehendem Geschäft. Verfügbares Kapital 10 000 bis 15 000 Mark.
Angebote unter **U. C. 8632** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.,** erbeten.

Offene Stellen

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt für unsere Verkaufs-Abteilung einen tüchtigen, erfahrenen

Korrespondenten und Verkäufer,

der besonders auch gewandt sein muß mit der Bearbeitung und Beachtung diesbezüglicher Verträge, und der auch in allen sonstigen kaufmännischen Arbeiten bestens bewandert ist. Ausführliches Angebot mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Gehaltsanspruch, Angabe über Militärverhältnis und Zeit des frühesten Eintritts an

Elektrochemische Werke, Bitterfeld.

Wir suchen zum baldigen Antritt eine in Kurzschrift und Schreibmaschine (Kontinental) gut erfahrene, an flottes Arbeiten gewöhnte

Dame.

Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Zeugnissen, Aufgabe von Empfehlungen und Ansprüchen erbeten an

Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik, Prössing & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien. Göschwitz (Saale).

Ich suche für mein Kontor zu Ostern einen

kaufmännischen Lehrling

mit guter Schulbildung. Selbstgeschriebene Angebote erbeten.

Gustav Drescher, Fabrik landw. Maschinen Halle a. S.

Lehrling

mit einj.-freiw. Zeugnis für Ostern gesucht.

Bunge & Corte, Paraffin- und Mineralöle-Fabrik.

Gesucht werden zu Ostern

2 Kellnerlehrlinge.

Söhne braver Eltern, welche gute Schulbildung haben, wollen sich melden

Hotel Kurhaus Oberhof i. Th.

Die Verwaltung der Volksküche und Kaffeehallen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Kriegszeit Marken bei den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können.

Volks-Kaffee-Hallen.

Halle I am Leipziger Turm — Königstr. 1. —
„ II Alte Promenade — Reitbahn
„ III Moritzzwinger.
„ IV Vor dem Steintor — Walhalla.

Sämtliche Hallen und geöffnet von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr.
Es wird verabreicht

Kaffee, Kakao, Milch, Fleischbrühe, Selterwasser, Limonade, Braunbier zu 5 Pfg. per Becher, Flasche oder Glas.

Marken zu 5 Pfg., welche sich besonders zu Geschenken und Unterstützungen eignen und in allen Hallen verwendet werden können sind zu denselben sowie bei Herrn Kaufmann **L. Barth,** Leipzigerstr. 30, und bei dem Geschäftsführer Herrn Sekretär **Müller** Salzgrafenstr. 2

Stellen-Gesuche

Junges ordentl. Mädchen

16½ J. sucht Stellung in e. nem best. Hause. Offerten unter **M. 2694** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für **Heeres-Lieferungen** kauf.

Alt-Messing, Kupfer, Zinn — Zink — Blei

Ferd. Haassengier, Metallgießerei, Barfüßerstr. 9.

Erneuern

von Metall-Gegenständen jeder Art führt aus **Ferdinand Haassengier,** Metallwarenfabr. Barfüsserstr. 9, Fernrul 1196 Gegr. 1839.

Ganze Namen od. Vornamen

läßt zum Zeichnen von Wäsche weben rote Schrift a. weißem Bande **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84

Vermietungen

Gr. Ulrichstraße 43 I.

3 Zimmer, 3 Kammern, Küche, Zubehör sofort oder später zu vermieten.

Schöne 2. Etage (Zentr.)

5 Z., K., K. u. reichl. Zub., Kochgas u. Leuchtgas, 1. April für 750 Mk. zu verm. Auch für jede Zeit sehr vorteilhaft. Näh. auf gefl. Anfr. u. L. 281 an **Haasenstein & Vogler,** Halle.

Garten-Stadt Skopau a. S.

Einfamilien-Haus m. schön. Garten von 3500 qm Größe, Mietw. 1740 Mk. nach unser. Erbmietsvertrag, zum 1. 10. 16 zu verm. Besichtigung nur nach vorher. Verstand

Geschäftsstelle der Gartenstadt Skopau.
Fernruf Merseburg 317.

Herrschaftl. 1. Stock Krukenbergstr. 2, Sonnenl., 7 große Zimm., Bad, Gas, elektr. L., Innenkl., gr. Balkon, Doppelfenst. 1. 4. 16 z. v. M. 1350. Näh. 2 Tr. l.

Hollandsche Handelsbank, Amsterdam,

kauft und beleiht **Ausländische Wertpapiere** jeder Art, insbesondere Russen, Japaner, Amerikaner.

Tel.-Adr.: Bahol.

Fleisch-Offerte.

Empfehle

pa. Rindfleisch, ff. Hammelfleisch, ausländisches Schweinefleisch, sowie sämtliche Sorten Wurstwaren

zu soliden Tagespreisen.

P. Kuhn's Fleisch-Zentrale, Geiststraße 26. Schülershof 19.

Stellenvermittlung

für Handlungsgehilfinnen wochentäglich von 12—3 Uhr. Unentgeltlich für Geschäftsinhaber und Vereinsmitglieder. Unterricht in allen Handelsfächern. Stenographie und Maschinenschreiben, Französisch und Englisch. Mittagstisch. Pension. Vorträge. Unterhaltungsabende. **Kaufm. Verein für weibliche Angestellte, Gottesackerstraße 4.** Fernruf 3119.

Zur Konfirmation!

Ein grosser Posten Damenstiefeln, 10.50.

moderne Form, sehr dauerhaft.

Wiebachs Schuhwarenhaus, Kleine Ulrichstrasse 12.

Geschäfts-Anzeiger.

Abschriften-Bureau.
Hallische Schreibstube Karlstr. 16.

Auskunfteien.
Beyrich & Greve, Gr. Ulrichstr. 42

Automobile u. Automobil-Reparaturen.
Auto-Zentrale Otto Kühn, Leipz. Str. 36 Merseburgerstr. 151 Telephon 619

Abfuhr-Institute.
Emil Banse, Kellnerstr. 1 Tel. 5297

Beerdigungs-Institute
M. Burkel, Kl. Steinstr. 4.

Betten, Bettfedernhandlung u. Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.
Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. Inl. u. Bettf. billig.

Bilderrahmen-Fabrik.
Joh. Mende, Mittelstr. 4. Tel. 2821

Bürstenwaren.
A. Kunzemann, Leipzigerstraße 25 Fernsprecher 2869

Elektr. Licht- u. Kraftanl., Beleuchtungsk., Klingel- u. Tel.-Anl., Umänd. all. Gas- u. Petroleumlamp. f. Elektr.
Franz Berger, A. d. Universität 13 Telephon 2332.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen, Klingel-, Telephon-, Blitzableiter- und Beleuchtungskörper.
L. Rissland, Dryandersstr. 26 Telephon 1231 Gegründet 1872

Fluss- u. Seefische.
Friedr. Krahmer, Fischerplan 3. T. 205.

Kohlen, Briketts, Koks.
„Glückauf-Kohlen-Kontor" Tel. 3886 verl. Königstr. am Thür. Bahnh.

Buchmann & Co. m. b. H.

Paul Heydenreich, Halle-Nietleben

Telephon 3939. Telephon 3939

Michel

Michel-Brikets
anerkannt beste Marke
Hallesches Kohlen- u. Brikett-Kontor
Merseburgerstraße, Ecke Schmiedestr. und anderen Händlern.

Hallesches Kohlenwerk G. m. b. H. Brüderstraße 5. Telephon 782.

Just, O., u. Buch-Str. 45 L. 8149

Sachse & Müller, Hordorfer-Str. 1

Kinderwagen u. Korbwaren
Theod. Uhr, Leipzigerstr. 94. Tel. 198.

Herrengarderobe n. Mass.
O. Heimsath & Sohn, Steg 19.

Korsetts u. Leibbinden.
Specialkorsettfabrik **Bernh. Haenel,** Schmeerstr. 2. Fernspr. 2795.

Lederhandlung.
Noah, F., Gr. Klausstr. 7 T. 1649

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Georg Schaible, Gr. Märkerstr. 26

Nähmaschinen, auch Reparaturen.
Singer Co., Nähm.-A.-G. Leipzigerstr. 23 u. Geistst. 47.

Optiker und optische Anstalten
R. Kleemann, Moritzzwinger 9.

Schirme, Stöcke, Pfeifen.
E. Karras jun., Leipzigerstraße 4.

Tapeten.
Herm. Bischoff, Gr. Klausstr. 4.

Tapezierer u. Dekorateure.
Max Born, Gr. Brauhausstr. 14. Telephon 2467

Wollwaren.
Gebr. A. u. H. Poesch, Gr. Ulrichstr. 36

Zahnkünstler.
Willy Muder, am Leipz. Turm

Künstliche Zähne,

Sehr mässige Preise.

Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen.

Zahn-Heilanstalt von A. Neubauer, vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, II. Fernr. 3865.

Schreibarbeiten jeder Art,

wissenschaftliche und geschäftliche, **Hand und Maschine.** Vervielfältigungen, Rundschrift, Stenographie u. a. liefert

Hallische Schreibstube.

Gemeinnütziges Unternehmen. Beschäftigung Stellenloser Hilfskräfte für Schreib-, Kontor-, Bureauarbeit auf Stunden und Tage, auch ins Haus und nach auswärts.
Karlstraße 16. Fernsprecher 8032.

Verlangen Sie

überall u. stets nur die über 20 Jahre bestehende, deutsche Marke **Sturmvogel.** Fahrräder und Nähmaschinen in zahlreichen Modellen u. von höchster Leistungsfähigkeit. Kein Wiederverkäufer sollte es versäumen, unsere allbekannten und eingeführten Marken zuvertreiben. **Zubehörteile, Taschenlampen, Batterien, Ersatzteile** in großer Auswahl. Kataloge postfrei.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvogel, Gebr. Grüttner, Berlin-Halensee 69.

Geldverkehr

3000 Mark

zur ersten Hypothek auf

Landgrundstück

mit Garten in großem Dorf b. Halle möglichst bald gesucht.
Anerbote beförd. unter **W. 2703** die Geschäftsstelle d. Ztg.

Echt bayrische (wasserdichte)

Loden-Mäntel

für Damen, Herren und Kinder sehr praktisch und preiswert.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Echt bayrische

Loden-Peleerinen

(wasserdicht) für Herren, Damen u. Kinder empfiehlt sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Thale Harz. Lehrs- und Hausheilungs-Pensionat von Fr. Prof. **Lohmann.** Auch in Kriegszeit vol. Unterricht. Beste Erholung und Kräftigung in geschützter Waldlage. Prosp.

Metallbetten an Private, Katalogfrei. Holzrahmenmatratz., Kinderbetten. **Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.**

Kanarienhähne, gute Schläger, zu verkaufen in der Kurbe sticherei **Wilhelmstraße 7.** Gartenhaus II.

Hervorragende Neuheiten in

Gesangbüchern

sowie

Konfirmations-Erinnerungen, Glasbilder, Konfirmations-Karten, Paten-Abbitten,

nur solide Ware empfiehlt

Albin Hentze,

Mitglied des Rab.-Spar-Vereins. **24 Schmeerstraße 24.**

Erstlings-Ausstattungen

nach **ärztlicher Vorschrift** in jeder gewünschten Preislage.

Luise Graneiss

Spezialgeschäft für Erstlings-Wäsche
Kleinschmieden 6.

Familien-Nachrichten.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter Kläre mit dem Kgl. Bergreferendar Herrn

Bruno Schwager,

Leutnant d. Res. in der Magdeburgischen Train-Abteilung Nr. 4,

beehren wir uns anzuzeigen.

Apothekenbesitzer **Otto Kallmann und Frau Clara,** geb. Müller.

Dudweiler (Saar), den 8. Februar 1916.

Meine Verlobung mit Fräulein

Kläre Kallmann,

Tochter des Herrn Apothekenbesitzers Otto Kallmann und seiner Frau Gemahlin Clara, geb. Müller, beehre ich mich anzuzeigen.

Bruno Schwager, Bergreferendar.

Halle a. S., Südstrasse 8, z. Zt. im Felde, den 8. Februar 1916.

Am 3. Februar 1916 fiel auf dem Felde der Ehre der Oberlehrer am städt. Lyzeum mit Studienanstalt

Richard Habendorff,

Leutnant d. R. in einem Artillerie-Regiment.

Seine vornehme Gesinnung, die hohe Auffassung, die er vom Beruf eines Lehrers hatte, sowie seine geistige und körperliche Frische haben ihm die Achtung seiner Kollegen und die Liebe seiner Schülerinnen erworben. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.

Im Namen des Lehrerkollegiums des städt. Lyzeums und der Studienanstalt.

Direktor **Dr. Biedermann,** Geh. Studienrat.

Statt Karten.

Für die in so reichem Masse bewiesene herzliche Teilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unseres teuren Entschlafenen zuteil wurde, sagen wir allen nur auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Besonderen Dank auch Herrn Pastor Gallert für seine trostreichen Worte am Sarge des Heimgegangenen.

Halle a. d. S., den 11. Februar 1916.

Berta Schkölzger und **Kinder.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211030/fragment/page=0004